

3.7.2008

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 03.07.2008
zu Ltg.-52/S-2-2008
-Ausschuss

der Abgeordneten Hinterholzer, Dr. Krismer-Huber und Tauchner

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes,
LT-52/S-2

betreffend **raschere Erledigung von Pflegegeldverfahren beim Bund und Ausbau des Informationsangebotes**

In letzter Zeit häufen sich beim NÖ Pflegeservicezentrum die Beschwerden über unzumutbar lange Verfahrensdauern bei Anträgen auf Bundespflegegeld.

Der Bundesgesetzgeber sieht hier dieselbe Frist für die Erledigung von Anträgen vor, wie sie im Allgemeinen Verwaltungsgesetz vorgesehen ist, nämlich 6 Monate.

In Kommentaren zum Bundes-Pflegegeld-Gesetz wird das Bedauern darüber ausgedrückt, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Verkürzung der Verfahrensdauer keinen Gebrauch gemacht hat.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Pflegegeld-Anträge nach dem Landespflegegeld-Gesetz in Niederösterreich überwiegend innerhalb von 3 Monaten erledigt werden.

Hingegen benötigen Bundes-Pflegegeld-Anträge bis zu ihrer Erledigung häufig mehr als 3 Monate (im Ausmaß von 20 – 25 % der Anträge), nicht selten auch über 6 Monate.

Diese unterschiedlichen Erledigungsdauern sind unerklärlich und führen zu unzumutbaren sozialen Härten für die betroffenen Personen.

Es kommt auch immer wieder vor, dass die antragstellende Person vor Erledigung des Pflegegeld-Antrages verstirbt. Zwar sieht das Gesetz eine Fortführung des Verfahrens posthum vor. Allerdings wissen wir aus den Rückmeldungen beim NÖ Pflege-Service-Zentrum, dass es in der Praxis häufig vorkommt, dass die Verfahren von den Pensionsversicherungsanstalten eingestellt werden und die Nachkommen aus Unwissenheit nicht auf der gesetzlichen möglichen Fortsetzung des Verfahrens bestehen. Hier liegen akute Mängel in der Information und Beratung pflegebedürftiger Menschen durch die zuständigen Stellen auf Bundesebene vor.

Diese für die Bürger unzumutbar langen Verfahrensdauern beim Bund sind schon seit Jahren bekannt. Offenkundig ist es – im Gegensatz zum Land Niederösterreich – noch immer nicht gelungen, die Verfahrensdauern in der Verwaltungspraxis wesentlich zu verkürzen.

Eine Reduktion der Verfahrensdauer bei der Zuerkennung des Bundes-Pflegegeldes ist daher offensichtlich ohne gesetzliche Vorgabe nicht zu erreichen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„ Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung darauf einzuwirken, im Bundes-Pflegegeld-Gesetz die maximale Verfahrensdauer von 6 auf 3 Monate zu reduzieren und
2. die Beratungsaktivitäten für die betroffenen pflegebedürftigen Menschen im Sinne eines effizienten Bürgerservices zu verstärken.“